



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst  
80327 München

An die Präsidentin  
des Bayerischen Landtags  
Frau Barbara Stamm, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom  
25.11.2014  
PI/G-4254-4/384 K

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
XI.3 – K 0120.0 – 12a/159085

München, 29.12.2014  
Telefon: 089 2186 2667

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian Streibl betreffend „Raubkunst aus der DDR“ vom 21.10.2014**

**Anlage: 3 Abdrucke dieses Schreibens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die o.g. Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian Streibl beantworte ich in Abstimmung mit der Staatskanzlei, dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, dem Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie sowie dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat wie folgt:

**1. Liegen der Bayerischen Staatsregierung Erkenntnisse vor, in welchem Umfang während der Existenz der DDR Bürgerinnen und Bürger des SED-Staats Opfer von Kunstraub durch Organe der DDR wurden, aufgeschlüsselt nach**

- a. der Anzahl der betroffenen Bürgerinnen und Bürgern**
- b. der Anzahl der betroffenen Kunstwerke und deren Werk**

Der Bayerischen Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, ob und ggf. in welchem Umfang während der Existenz der Deutschen Demokratischen Republik Bürgerinnen und Bürger Opfer von Kunstraub durch staatliche Organe der Deutschen Demokratischen Republik wurden.

- 2. Liegen der Bayerischen Staatsregierung Erkenntnisse vor, in welchem Umfang derartige Raubkunst von Verantwortlichen des DDR-Regimes, wie z.B. Alexander Schalck-Golodkowski, in die Bundesrepublik Deutschland verkauft wurde, aufgeschlüsselt nach**
- a. der Provenienz der einzelnen Kunstschätze**
  - b. der Käufer dieser Kunstschätze (Museen, Privatsammlungen etc. in Bayern)**

Der Bayerischen Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, ob und ggf. in welchem Umfang derartige Raubkunst von Verantwortlichen des DDR-Regimes wie z.B. Alexander Schalck-Golodkowski, in die Bundesrepublik Deutschland verkauft wurde.

- 3. Liegen der Bayerischen Staatsregierung Erkenntnisse vor, ob derartige Kunstobjekte vor oder nach der Wende in den Besitz des Freistaats Bayern kamen und heute noch sind, aufgeschlüsselt nach**
- a. Ankauf derartiger Kunstwerke**
  - b. Schenkungen derartiger Kunstwerke**

Nach Kenntnis der Bayerischen Staatsregierung sind derartige Kunstobjekte weder vor noch nach der Wende in den Besitz des Freistaats Bayern gekommen.

- 4. Liegen der Bayerischen Staatsregierung Erkenntnisse vor, in welchem Maße Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung vor 1989 Kenntnis über diese Raubkunstgeschäfte hatten oder möglicherweise aktiv daran beteiligt waren, auf diesem Wege dem DDR-Staat bei der Devisenbeschaffung zu helfen?**

Der Bayerischen Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung vor 1989 Kenntnis über etwaige Raubkunstgeschäfte hatten oder möglicherweise aktiv daran beteiligt waren, auf diesem Wege der Deutschen Demokratischen Republik bei der Devisenbeschaffung zu helfen.

**5. Liegen der Bayerischen Staatsregierung Erkenntnisse vor, ob in Bayern ehemalige Verantwortliche des DDR-Regimes bzw. deren Nachfahren leben, die heute noch im Besitz solcher Raubkunst sind?**

Der Bayerischen Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, ob in Bayern ehemalige Verantwortliche des DDR-Regimes bzw. deren Nachfahren leben, die heute noch im Besitz solcher Raubkunst sind.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Ludwig Spaenle